



Das föderale politische System in Österreich

KONFERENZ

„DEZENTRALISIERUNG DES SOZIALSCHUTZES
– KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT
BEEINTRÄCHTIGUNGEN“

BELGRAD, 14.10.2014

Agenda



- **Das bundesstaatliche Prinzip**
- **Die Kompetenzen der Bundesländer**
- **Die Gesetzgebung von Bund und Land**
- **Gesamtstruktur (inkl. Gemeinden)**
- **Gemeindeverbände und Partner**
- **Sozialhilfeverbände**



Österreich mit 9 Bundesländern



© Parlamentsdirektion



Das bundesstaatliche Prinzip

Der bundesstaatliche föderale Aufbau Österreichs ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Bund und Länder haben eine eigene Gesetzgebung und eigene Vollziehung.
- Die Länder wirken an der Verwaltung des Bundes mit.
- Bund und Länder haben jeweils eigene Finanzwirtschaften, also ein eigenes Budget.
- Wesentliche Steuern (95%) wie Einkommensteuer, Mehrwertsteuer etc. werden vom Bund eingehoben.
- Die Länder erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs Mittel aus dem gesamten Steuereinkommen des Bundes und geben einen Teil davon an die Gemeinden weiter.



Die Kompetenzen von Bund und Ländern

Die konkreten Zuständigkeiten von Bund und Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung sind im **Bundesverfassungsgesetz** zu finden.

Hier ist festgelegt,

- was auf Bundesebene gesetzlich zu regeln ist,
- in welchen Bereichen die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.



Die Kompetenzen der Länder

Die **Länder** wirken durch den **Bundesrat** (2. Kammer des Parlaments) auch an der **Gesetzgebung des Bundes** mit.

Die **alleinige Gesetzgebung üben die Länder** beispielsweise aus

- im Bereich der Landesverfassung,
- im Baurecht, in der Wohnbauförderung,
- in der Raumordnung, im Natur- und Landschaftsschutz,
- im Fremdenverkehrs- und Veranstaltungswesen,
- in der Abfallwirtschaft,
- im Kindergarten- und Hortwesen sowie
- im Gemeinderecht.

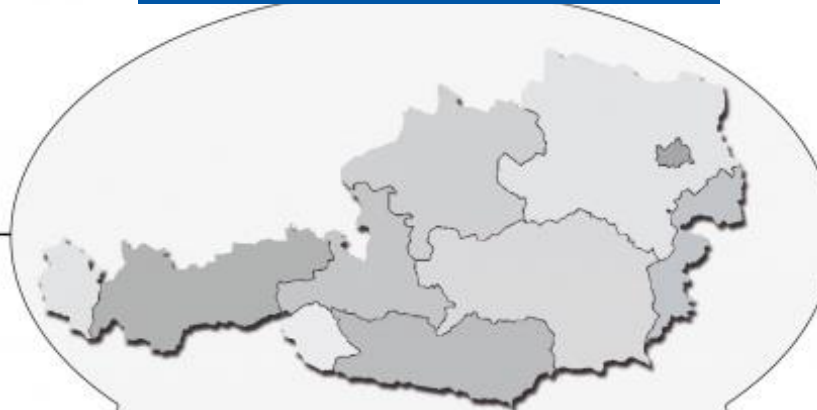
EU-Bund-Länder-Bezirke-Gemeinden



EU



BUND

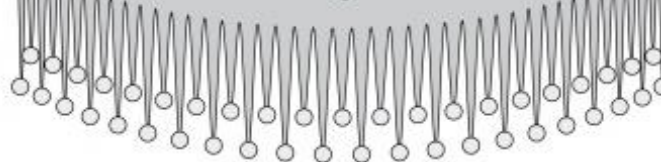


LÄNDER

Bezirke



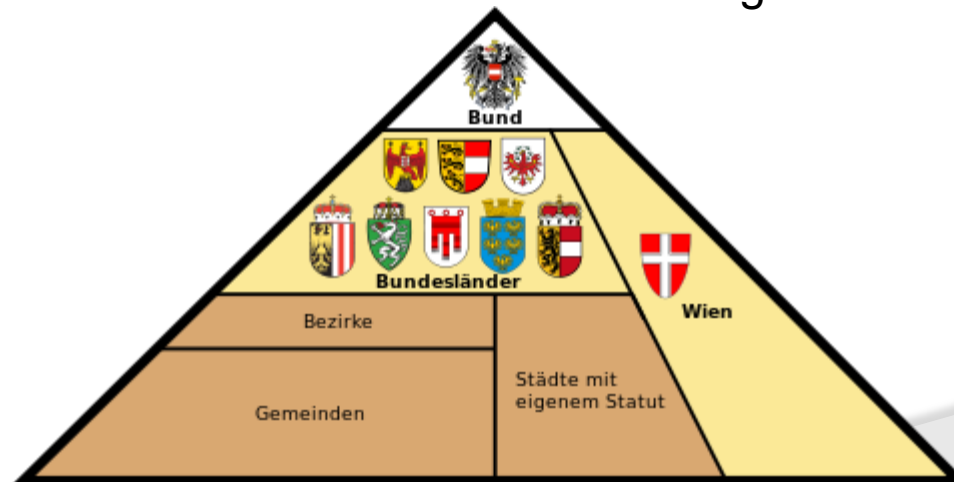
GEMEINDEN





Politisches System Österreichs - Überblick

- Österreich ist ein (relativ schwach ausgeprägter) Bundesstaat mit föderaler Struktur
- ein wesentlicher Machtfaktor in der politischen Realität sind die Länder (Bundesländer)
- die relative Autonomie der Länder macht sie in vielen Fragen zur bestimmenden Größe
- Gemeinden sind finanziell an die Länder gebunden





Bezirke, Gemeinden, Gemeindeverbände

- Die 9 Länder sind in 80 Bezirke (österreichweit) untergliedert
- Jeder Bezirk hat einen Bezirkshauptmann/ eine Bezirkshauptfrau zur Koordination der Gemeinden
- Bezirkshauptmann/ Bezirkshauptfrau werden vom Land eingesetzt (sie sind nicht gewählt, im Gegensatz zu den Bürgermeistern und Gemeindefunktionären)
- Die 2.354 Gemeinden können Gemeindeverbände bilden, um gemeinsam definierte Aufgaben zu erledigen



Gemeindeverbände

- Gemeindeverbände haben eine eigene Rechtspersönlichkeit

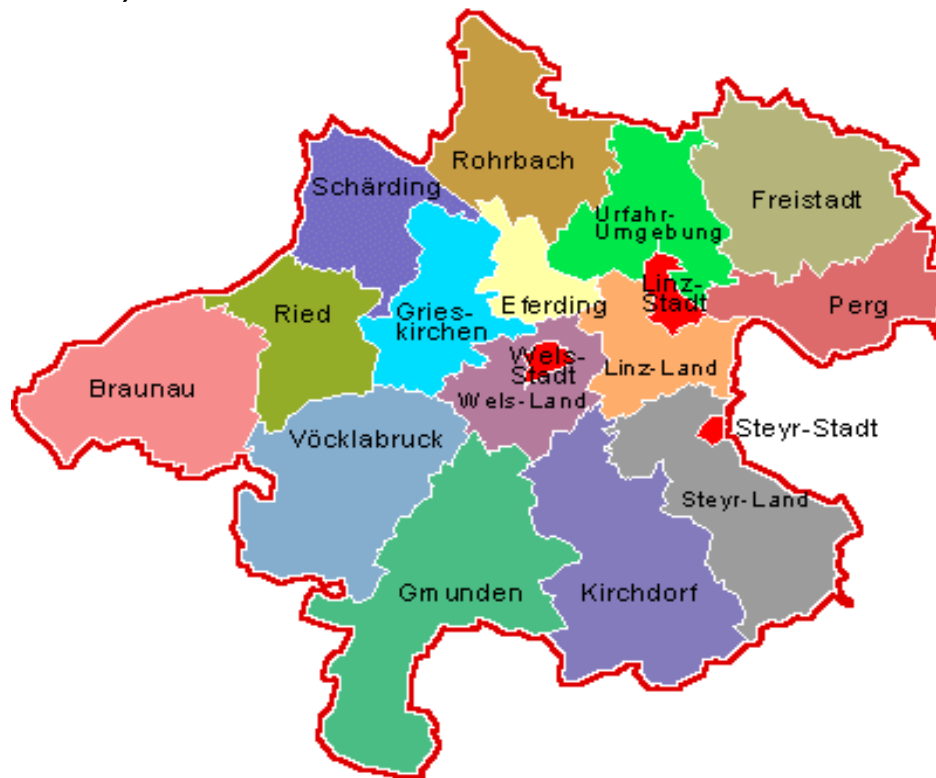
- Beispiele für Gemeindeverbände
 - Im Bereich Bauwesen, Straßenbau
 - Umweltverband
 - Abwasserverband
 - **Sozialhilfeverband**
 - etc.

- Grenzüberschreitende Gemeindeverbände
 - Im Rahmen von INTERREG, EuRegio



Bezirke und Sozialhilfeverbände

- Das Land Oberösterreich (OÖ) hat in jedem der 15 Bezirke (ohne Städte) einen Sozialhilfeverband





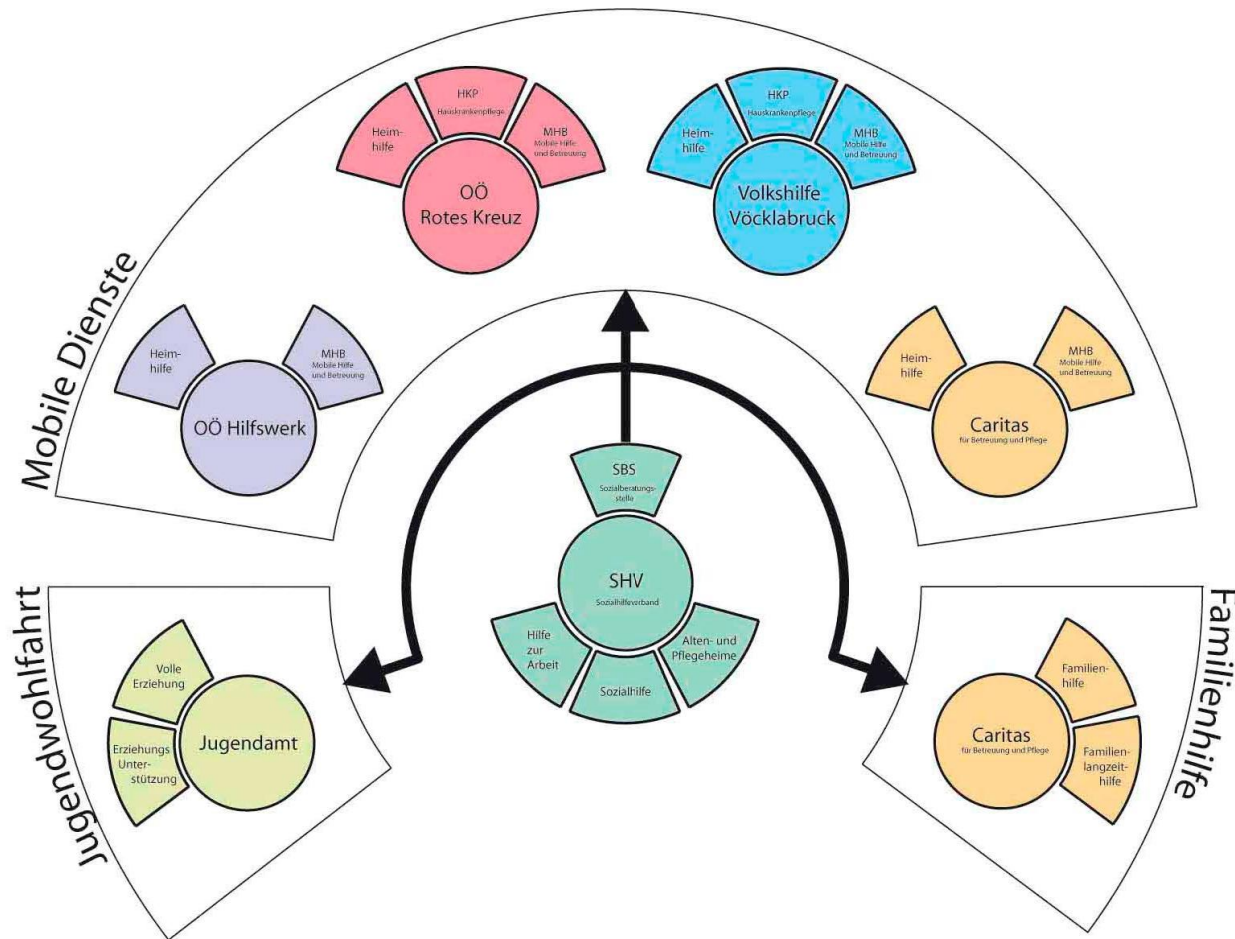
Aufgaben der Sozialhilfeverbände

Die **wesentlichsten Aufgaben** der Sozialhilfeverbände:

- Auszahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Sicherstellung und Organisation der mobilen Dienste (Heimhilfe, Fachsozialbetreuung-Altenarbeit, Hauskrankenpflege, Familienhilfe).
- Betrieb eigener Alten- und Pflegeheime.
- Betrieb von Sozialberatungsstellen.
- Koordinationsaufgaben im Bereich der Betreuung und Pflege.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens und deren Förderung.



Sozialhilfeverband – Leistungen und Partner





Organisation der Sozialhilfeverbände



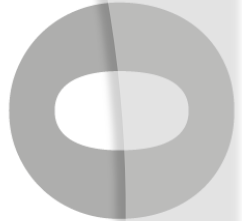


Partner und Projekte der Sozialhilfeverbände bzw. Gemeinden

Manche **Aufgaben** der Sozialhilfeverbände bzw. einzelner Gemeinden werden ausgelagert.

NGOs wie die Österreichische Volkshilfe betreiben Altersheime, Pflegeheime usw.

>> mehr dazu von Kurt Gassner!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Roland Lengauer
IOS-Management
Babenbergerstr. 1
A-1010 Wien

T: +43 (0)1 585 45 44
F: +43 (0)1 585 45 44-30
M: +43 (0)676 5154988
r.lengauer@ios.at
www.ios.at